



Informationen zur Bewerbung und Zulassung

zum Wintersemester 2024/25 – 30. Matrikel

Stand: 20. März 2024

- Vereinfachte Darstellung - es gilt der Originaltext der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln und der ZSP-HU -

In diesem Dokument finden Sie folgende Informationen:

- So werden die Studienplätze für den Studiengang vergeben – S. 2
- So bewerben Sie sich für den Studiengang – S. 4
- So verläuft das Zulassungsverfahren – S. 6
- Das müssen Sie für den Fall der Zulassung vorbereiten – S. 7
- So vermeiden Sie häufige Fehler bei der Bewerbung – S. 9

So werden die Studienplätze vergeben

1. Zugangsbedingungen für das Studium

Es wird geprüft, ob Sie die **Zugangsvoraussetzungen** für den Studiengang erfüllen. Es gibt zwei Voraussetzungen:

- a. Ein früherer berufsqualifizierender Studienabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Magister, 1. Staatsexamen o.ä.)
- b. Ein Jahr qualifizierte Berufstätigkeit zeitlich **nach** Ihrem früheren berufsqualifizierenden Abschluss in einem dem Studium zuträglichen Bereich (nicht zwangsläufig Bibliothek/Information, sondern auch z.B. im Bildungs-, IT-, Wissenschafts- oder Managementbereich)

Wenn eine dieser beiden Voraussetzungen nicht erfüllt ist, gibt es keinen Zugang zu diesem Studiengang. Das Verfahren ist in diesem Fall an dieser Stelle zu Ende.

2. Auswahlkriterien für die Zulassung

Sollte es mehr BewerberInnen als freie Plätze geben, wird aus den zugangsberechtigten BewerberInnen eine Rangfolge gebildet und nach dieser Rangfolge die Studienplätze vergeben. **Die/der BewerberIn mit der niedrigsten Punktzahl (kann auch negativ sein) steht auf Platz 1 der Rangliste.** Je höher die Punktzahl, umso weiter *unten* im Ranking ist die Platzierung. Die Punktzahl wird so gebildet:

Auswahlkriterium 1: Die Abschlussnote des früheren Studienabschlusses (mit Dezimalen) wird mit 10 multipliziert (*Beispiel: Abschlussnote 2,2 ergibt 22 Punkte, Abschlussnote 1,0 ergibt 10 Punkte*). Dies ist der Basispunktwert, den jede/r BewerberIn erhält.

Auswahlkriterium 2: Je nach Studienfach des früheren Abschlusses werden vom Basispunktwert ggf. Bonuspunkte abgezogen und zwar:

- i. **5 Punkte** für einen Abschluss in der Fächergruppe 01.06 „Bibliothekswissenschaft, Dokumentation“
- ii. **10 Punkte** für einen Abschluss in den Fächergruppen
 - 03 „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“,
 - 04 „Mathematik, Naturwissenschaften“,
 - 05 „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“,
 - 07 „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ oder
 - 08 „Ingenieurwissenschaften“.

Grundlage ist die Zuordnung der Fächer zur Systematik des Statistischen Bundesamtes. Es werden nur Haupt- oder Kernfächer berücksichtigt, keine Beifächer, Nebenfächer usw.

Wichtig: Wenn Sie mehrere Abschlüsse haben, dann muss für Kriterium 1 und 2 immer **derselbe** Studienabschluss herangezogen werden. Sie können wählen, welcher Abschluss das sein soll. Wenn Sie nicht wählen, nimmt die Auswahlkommission den Abschluss, der die günstigste (=geringste) Punktzahl erzielt. (Zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung – Punkt 1a – kann jedoch ein anderer

Abschluss genutzt werden als für Auswahlkriterien 1 und 2.)

Beispiel: Sie haben einen Abschluss als Diplom-Bibliothekarin mit Abschlussnote 2,1 und einen Magister in Romanistik (Hauptfach), Philosophie und Soziologie (Nebenfächer) mit Abschlussnote 1,7. In diesem Fall ergibt der Dipl.-Bibl.-Abschluss $21 - 5 = 16$ Punkte und der Magisterabschluss 17 Punkte. Der Abschluss als Dipl.-Bibl. ist also günstiger.

Auswahlkriterium 3: frühere oder aktuelle Berufspraxis im Bibliotheks-, Informations- oder Dokumentationsbereich.

Können Sie – zusätzlich zum Zugangsjahr - **mindestens 12 Monate frühere Berufstätigkeit** (d.h. in den letzten 10 Jahren vor dem Bewerbungsjahr) **ODER mindestens 3 Monate aktuelle Berufstätigkeit** (d.h. im Bewerbungsjahr) nachweisen, werden **10 Bonuspunkte** vom Basispunktwert abgezogen. Der Bonus wird nur einmal vergeben (für frühere ODER aktuelle) Berufstätigkeit. **Zeiten, die Sie bereits zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung (Punkt 1b) angegeben haben, können Sie hier nicht erneut geltend machen.**

Beispiel: Sie hatten ein Jahr eine Projektstelle (50% Stellenumfang) als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Bibliothek. Diese Stelle läuft im Februar des Bewerbungsjahres aus. Sie erhalten damit 10 Punkte für frühere Berufspraktische Tätigkeit.

Im Gegensatz zum Zugangsjahr (vgl. Punkt 1b) ist hier die **fachlich einschlägige** Berufstätigkeit relevant. Diese muss in einer BID-Einrichtung (auch: Archiv) erbracht worden sein. Es muss sich um eine qualifizierte Tätigkeit im Umfang von mindestens einer halben Stelle (17,5 Wochenstunden) handeln. Studentische oder ehrenamtliche Tätigkeiten zählen nicht (sie können aber ggf. als Praktikumszeit im Studium angerechnet werden.) Für den Nachweis dieser Tätigkeit ist neben dem Vertrag auch eine Tätigkeitsbeschreibung notwendig bspw. durch ein Arbeitszeugnis.

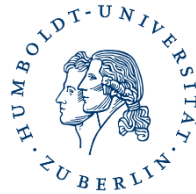
Beispiel: Sie waren 2 Jahre als studentische Mitarbeiterin in der Universitätsbibliothek tätig mit einem Stellenumfang zwischen 10 und 20 Stunden: kein Bonus.

Berechnungsbeispiel:

Für eine Bewerberin mit Abschluss als Dipl.-Bibliothekarin mit Note 2,1 und 2 Jahren Berufserfahrung: (1 Jahr als Zugangsvoraussetzung, 1 Jahr wird für Auswahlkriterium 3 angerechnet) werden folgende Punkte ermittelt:

*Abschlussnote Dipl.-Bibl.: $2,1 * 10 = 21$ Punkte (Auswahlkriterium 1)
minus 5 Punkte für das Fach des 1. Abschlusses (Auswahlkriterium 2)
minus 10 Punkte für einschlägige Berufspraxis (Auswahlkriterium 3)
= 6 Punkte insgesamt*

Es gibt insgesamt 75 Studienplätze. Ein Teil der Plätze wird an Einrichtungen vergeben, die ein Verwaltungsabkommen mit der HU geschlossen haben. Die verbleibenden Studienplätze (ca. 50) werden nach der Rangliste vergeben.



So bewerben Sie sich für den Studiengang

A. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten hier online ein (freigeschaltet vom 01.04.-01.07.24):

<https://umfrage.hu-berlin.de/index.php/182645?lang=de>

Maßgeblich für die Bewerbung sind die Bewerbungsunterlagen auf Papier:

B. Bitte schicken Sie in Papierform per Post:

1. Den pdf-Bewerbungsbogen, ausgedruckt, ausgefüllt, angekreuzt und unterschrieben.
2. Zeugnis Ihres ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses - unbeglaubigte Kopie
3. ggf. Zeugnisse weiterer Studienabschlüsse - unbeglaubigte Kopie
4. Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge oder Tätigkeitsnachweise (unbeglaubigte Kopien), die mindestens ein Jahr Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss belegen. Diese Tätigkeit muss nicht in einer BID-Einrichtung gewesen, aber qualifiziert und dem Studium zuträglich sein, d.h. z.B. im Bildungs-, Informations-, Wissenschafts- oder Managementbereich.

5. Um den Bonus für **frühere** einschlägige Berufspraxis zu bekommen:

Arbeitsverträge, Tätigkeitsbeschreibungen, Zeugnisse o.ä., die

- im Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2023
- mindestens 12 Monate
- qualifizierte Tätigkeit im BID-Bereich
- mit einem Stellenumfang von mindestens 50% (mindestens 17,5 h/Woche) nachweisen*.

ODER

6. Um den Bonus für **aktuelle** einschlägige Berufspraxis zu bekommen:

Arbeitsverträge, Tätigkeitsbeschreibungen, Zeugnisse o.ä., die

- im Zeitraum 01.01. – 31.12.2024
- mindestens 3 Monate
- qualifizierte Tätigkeit im BID-Bereich
- mit einem Stellenumfang von mindestens 50% (mindestens 17,5 h/Woche)
- sozialversicherungspflichtig

nachweisen*.

*D.h. diese Unterlagen müssen enthalten (als unbeglaubigte Kopien):

- den Zeitraum der Beschäftigung
- eine Auflistung der Tätigkeiten
- den Umfang der geleisteten Arbeitszeit pro Woche bzw. den prozentualen Stellenanteil
- Ausstellungsdatum, Unterschrift.



Schicken Sie alle Unterlagen an folgende Adresse:

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
- Bewerbung Fernstudium –
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Bewerbungsfrist: 01. Juli 2024 (Ausschlussfrist)

Maßgeblich ist der **Eingangsstempel** der Humboldt-Universität zu Berlin.
Für eine Bewerbung am 01. Juli 2024 können Sie die Poststelle der HU nutzen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Bitte verwenden Sie **KEINE Einschreiben** für die Einsendung der Unterlagen.

BewerberInnen aus dem Ausland

Für Sie gilt dasselbe Bewerbungsverfahren. Es findet keine Bewerbung über uni-assist statt.
Sollten Sie

- nicht in einem deutschsprachigen Gebiet geboren sein UND
- weder Ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur),
- noch einen früheren Studienabschluss an einer deutschsprachigen Einrichtung erlangt haben

dann benötigen wir von Ihnen **zusätzlich einen Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1**.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Beachten Sie die [Datenschutzhinweise](#) für Bewerberinnen und Bewerber nach der Datenschutzgrundverordnung.

So verläuft das Zulassungsverfahren

01. April bis 01. Juli 2024 (Ausschlussfrist! - Eingangstempel): Sie bewerben sich

- Sie schicken uns die benötigten Unterlagen per Post
- UND Sie geben zusätzlich Ihre Kontaktdaten online ein

Innerhalb von in der Regel 14 Tagen nachdem Ihre Bewerbungsunterlagen bei uns per Post eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail an die Adresse, die Sie in das Online-Formular eingegeben haben. Diese Bestätigung besagt nur, **dass Ihre Unterlagen eingegangen sind**, und dass Sie am Zulassungsverfahren teilnehmen. Sie bestätigt Ihnen **nicht**, dass die Unterlagen vollständig sind, da dies eine intensive fachliche Prüfung durch das Auswahlgremium voraussetzt.

Wir sind nicht verpflichtet und nicht in der Lage, fehlende Unterlagen nachzufordern. Bitte achten Sie darauf, alle Ihre Angaben (Abschlüsse, Arbeitszeiten usw.) durch entsprechende Nachweise zu belegen!

Juli und August: Die Unterlagen werden geprüft und die Rangliste erstellt.

Bitte fragen Sie in dieser Zeit nicht nach dem Stand des Verfahrens – wir dürfen Ihnen leider keine Auskunft geben.

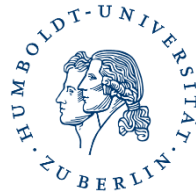
Mitte August: Die Zulassungsbescheide werden verschickt.

Wenn Sie zugelassen wurden erhalten Sie folgende Nachrichten:

- eine E-Mail mit der Information, dass Sie zugelassen sind und
- einen Brief mit dem Zulassungsbescheid. Rechtlich verbindlich ist der Brief.
- eine weitere E-Mail mit Zugangsdaten für das Immatrikulationssystem der Humboldt-Universität.

Sie haben nach Erhalt der zweiten E-Mail nur **10 Tage Zeit**, sich online im Bewerbungsportal der HU einzuloggen, um zu bestätigen, dass Sie den Studienplatz annehmen und um die Immatrikulation durchzuführen.

Aufgrund der kurzen Immatrikulationsfrist empfehlen wir Ihnen, die notwendigen Unterlagen frühzeitig zusammenzustellen und auch im Urlaub regelmäßig Ihren E-Mail-Account zu prüfen.



Für die Immatrikulation müssen Sie im Falle der Zulassung Folgendes tun:

- Online im Immatrikulationssystem der HU bestätigen, dass Sie den Studienplatz annehmen
- Das **Online**-Immatrikulationsformular online ausfüllen, ausdrucken und **unterschreiben**. Sollten bestimmte Angaben innerhalb des Online-Immatrikulationsformulars nicht möglich sein (z.B. Prüfungsnoten nach einem ausländischen Notensystem), dann vermerken Sie diese bitte ***handschriftlich*** auf dem ausgedruckten Antrag.
- 1.850 Euro Semestergebühr + Immatrikulationsgebühren (ca. 115€) überweisen – den genauen Betrag und die Kontonummer finden Sie im Online-Immatrikulationssystem.
- Das Immatrikulationsformular mit folgenden Nachweisen an das Immatrikulationsbüro schicken (per Post):
 - o Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung – unbeglaubigte Kopie (Beglaubigte Kopie kann in Verdachtsfällen nachgefordert werden!)
 - o Abschlusszeugnis Ihres ersten Studienabschlusses und ggf. weiterer Studienabschlüsse – unbeglaubigte Kopien (Beglaubigte Kopien können in Verdachtsfällen nachgefordert werden!)
 - o Exmatrikulationsbescheinigung der letzten deutschen Hochschule, an der Sie eingeschrieben waren ODER Immatrikulationsbescheinigung ihrer Hochschule, falls Sie derzeit eingeschrieben sind (z.B. zur Promotion, Mehrfachstudium)

ACHTUNG: Prüfen Sie frühzeitig die Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule und beantragen Sie ggf. dort einen Ersatz!

- o Krankenversicherungsnachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse ODER Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht durch eine deutsche gesetzliche Krankenkasse, vgl. [Informationen zur Krankenversicherung der Studierenden der HU Berlin](#)

ACHTUNG: 2022 hat die HU auf ein elektronisches Meldeverfahren für den Krankenversicherungsnachweis umgestellt. Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse, um diesen Schritt einzuleiten!

- o Einen Kontoauszug, der nachweist, dass Sie die Gebühr für das erste Semester überwiesen haben

Sie haben nach Erhalt des Zulassungsschreibens nur 10 Tage Zeit, diese Unterlagen einzusenden. Sollten Sie Mitte August im Urlaub sein, dann stellen Sie bitte sicher, dass eine Person Ihres Vertrauens Zugang zu Ihrer Briefpost hat und bevollmächtigt ist, in Ihrem Namen die notwendigen Unterlagen zu erstellen und einzusenden.



Wenn Sie bis Ende August KEINEN Zulassungsbescheid bekommen haben:

Wir weisen auf unserer Website darauf hin, dass die Zulassungsbescheide verschickt wurden. Sie wissen nun, dass Sie in der Hauptrunde der Zugelassenen nicht dabei waren. Es gibt nun noch eine geringe Chance auf einen Studienplatz im Nachrückverfahren. **Sie erhalten jedoch erst dann eine endgültige Absage, wenn alle Studienplätze definitiv belegt sind. Dies kann sich bis Mitte Oktober hinziehen. Vorher dürfen wir Ihnen keine verbindliche Absage erteilen.**

Wir geben keine Auskunft über Punkte und Rangplätze.



So vermeiden Sie häufige Fehler bei der Bewerbung

Bitte prüfen Sie folgende Punkte, um häufige Fehler bei der Bewerbung zu vermeiden:

- Haben Sie den **pdf-Bewerbungsbogen** ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben und der Bewerbung beigelegt? (Häufig fehlt der Papierbogen. Die Eingabe Ihrer Daten ins Online-Formular alleine reicht für die Bewerbung nicht aus!)
- Haben Sie auf Seite 5 des Bewerbungsbogens alle **drei eidesstattlichen Aussagen angekreuzt**?
- Haben Sie auf Seite 5 des Bewerbungsbogens **zweimal unterschrieben**?
- Sind die **Zeugnisse vollständig**? (Alle Seiten des Zeugnisses und ggf. der Urkunde. Ein ggf. vorhandenes Diploma Supplement ist nur bei ausländischen Abschlüssen oder ungewöhnlichen Notenwerten relevant)
- Geht aus Ihren Nachweisen für „einschlägige“ Berufstätigkeit (für Bonuspunkte) hervor, welche **BID-relevanten Tätigkeiten** Sie ausgeführt haben? (Ein Arbeitsvertrag allein enthält i.d.R. nicht die Tätigkeiten!). Bei Arbeitszeugnissen ist keine Beglaubigung notwendig.